



Kallnach
Die Gemeinde

EINWOHNERGEMEINDE KALLNACH

Reglement über die Tageschule

VORBEMERKUNG

Die Einwohnergemeinde Kallnach gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, beschliesst

Art. 1

Grundsatz

¹ Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, stellt die Gemeinde Kallnach Tagesschulangebote bereit.

² Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

Art. 2

Pädagogischer Anspruch

¹ Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch (sozial) pädagogisch ausgebildetes sowie nicht ausgebildetes Personal.

Art. 3

Gebühren

¹ Von den Erziehungsberechtigten werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

² Die Gebühr für die Hauptmahlzeit beträgt zwischen 8 und 12 Franken.

³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mittels Verordnung.

Art. 4

Anstellungen

¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.

² Der Gemeinderat regelt das Nähere mittels Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 01. August 2026 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2026 der Einwohnergemeinde Kallnach genehmigte dieses Reglement.

Kallnach, 08. Juni 2026

Einwohnergemeinde Kallnach

Der Präsident:



Fabian Mori

Der Sekretär:



Beat Läderach

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 8. Mai 2026 bis 8. Juni 2026 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Aarberg Nr. 19 und 22 vom 8. Mai und 29. Mai 2026 bekannt.

Kallnach, 10. Juli 2026

Der Gemeindeschreiber:



Beat Läderach